

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Förderkindergärten und Integrative Kindergärten

Die **Kleine Anfrage 3053** vom 22. Juni 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Förderkindergärten und Integrative Kindergärten gibt es in Rheinland-Pfalz?
2. Wie viele Kinder besuchen diese?
3. Wann wird die Zielvereinbarung zur Inklusion behinderter Kinder im Vorschulbereich veröffentlicht?
4. Welche inhaltlichen Kernpunkte enthält diese Zielvereinbarung?
5. Sollen alle Förderkindergärten in integrative Kindergärten umgewandelt werden oder sollen sie auch als reine Förderkindergärten erhalten bleiben können?
6. Wie hat sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf entwickelt, die Regelkindergärten besuchen?
7. Wie viele dieser Kinder haben eine Integrationskraft?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In Rheinland-Pfalz gibt es 24 Förderkindergärten und 69 Integrative Kindertagesstätten (Stand 1. April 2010).

Zu 2.:

Derzeit besuchen 632 Kinder mit Behinderung die Förderkindergärten. Insgesamt 1 304 Kinder mit und 2 727 Kinder ohne Behinderung besuchen die Integrativen Kindertagesstätten (Stand 1. April 2010).

Zu 3.:

Die Zielvereinbarung zur Inklusion von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder ist noch nicht abschließend zwischen den Vereinbarungspartnern abgestimmt, sodass der Zeitpunkt der Veröffentlichung derzeit nicht benannt werden kann. Die Landesregierung ist bestrebt, gemeinsam mit allen Beteiligten schnellstmöglich zu einem Abschluss zu kommen.

Zu 4.:

In der Zielvereinbarung sollen die Zielvorstellungen und Wege beschrieben werden, wie sich die Akteure die Entwicklungsperspektiven im Bereich der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder vorstellen.

b. w.

Zu 5.:

Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung wird von der rheinland-pfälzischen Landesregierung in besonderem Maße unterstützt. Sie ist zudem ein gesetzlicher Auftrag, der sich vor allem im Achten und Neunten Buch Sozialgesetzbuch und im rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz (KitaG) wiederfindet. Danach sollen Leistungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder so geplant und gestaltet werden, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können.

Die Landesregierung begrüßt daher den Ausbau von integrativen Angeboten für Kinder mit und ohne Behinderung und somit die Umwandlung von Förderkindergärten in Integrative Kindertagesstätten. Angestrebt wird ein flächendeckendes, integratives Angebot für Kinder mit und ohne Behinderung im Vorschulalter in Rheinland-Pfalz.

Zu 6. und 7.:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen erhebt in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt seit dem Jahr 2005 auf freiwilliger Basis die Zahlen der Einzelintegrationsmaßnahmen in den rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten. Das Ergebnis der Auswertungen der freiwilligen Meldungen der örtlichen Jugend- und Sozialhilfeträger zu den Stichtagen 1. Oktober 2006, 15. März 2007, 15. März 2008, 15. März 2009 und 15. März 2010 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Meldungen von Jugend-/ Sozialämtern	Einzelintegrationsmaßnahmen in Kindergärten		
		§ 2 Abs. 5 LVO zum KitaG	§§ 53, 54 SGB XII	§ 35 a SGB VIII
2006	30	98	122	36
2007	32	90	144	30
2008	39	117	233	47
2009	41	144	242	75
2010	41	222	320	78

Neben dem Einsatz von Mehrpersonal kann ein behinderungsbedingter Mehrbedarf auch durch eine Reduzierung der Gruppengröße nach § 2 Abs. 2 Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz ausgeglichen werden. In den letzten fünf Jahren stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Meldungen von Jugend-/ Sozialämtern	Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 LVO zum KitaG in Kindergärten
2006	30	6
2007	32	9
2008	39	21
2009	41	47
2010	41	31

Ob oder wie viele Kinder mit Behinderung darüber hinaus ohne eine der Maßnahmen nach der Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz, § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und/oder §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch einen Regelkindergarten besuchen, ist der Landesregierung nicht bekannt.

In Vertretung:
Christoph Habermann
Staatssekretär